

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0080-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 739/J betreffend "die vorläufige Anwendung von CETA", welche die Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Wie ist der Stand der Ratifizierung von CETA?*

Mit Stand Mai 2018 haben die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Kroatien, Lettland, Malta, Portugal, Schweden sowie Finnland CETA ratifiziert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Wann wird Bundesregierung dem Nationalrat voraussichtlich CETA zur Genehmigung vorlegen?*

Das Ratifikationsverfahren in Österreich wurde eingeleitet.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

- *Welche Entscheidungen, Umsetzungsakte, Verfahrensregeln, Geschäftsbedingungen, Arbeitsprogramme, späteren Festlegungen in den Bereichen der Anhänge, bindenden Auslegungen etc. wurden seit der vorläufigen Anwendung von CETA bereits getroffen/festgelegt und durch wen konkret, bzw. welche Entwürfe hierfür liegen vor? Bitte um detaillierte Auflistung.*

- *Welche Entscheidungen, Umsetzungsakte, Verfahrensregeln, Geschäftsbedingungen, Arbeitsprogramme, späteren Festlegungen in den Bereichen der Anhänge, bindenden Auslegungen etc. müssen nach Kenntnis der Bundesregierung bis zur Ratifizierung noch getroffen werden, und wie sieht der Zeitplan dafür aus?*

Seitens der Europäischen Kommission ist ein Zeitplan für die CETA-Ausschusssitzungen sowie ihre Tagesordnungen, Berichte und andere Dokumente veröffentlicht, um über die verschiedenen Schritte des CETA-Umsetzungsprozesses zu informieren; siehe <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1811>.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- *Welche Gesetze und Verordnungen wurden auf Bundesebene mit Inkrafttreten der vorläufigen Anwendung von CETA angepasst bzw. müssen noch angepasst werden? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Durch das Inkrafttreten von CETA müssen keine Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene angepasst oder geändert werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- *Gab es seit der vorläufigen Anwendung zwischen den Vertragsparteien Uneinigkeit über die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, über den Schutz geografischer Angaben, wegen des Vorsorgeprinzips, wegen der Nichtkommerzialisierung von Wasser, über die Einfuhr hormonbehandelten Fleischs, empfindlicher oder genetisch veränderter Erzeugnisse, wegen öffentlicher Vergaben oder wegen öffentlicher Dienstleistungen?*

Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist keine derartige Uneinigkeit bekannt.

Antwort zu den Punkten 7 und 9 der Anfrage:

- *Wie viele Aufträge der öffentlichen Hand in Kanada wurden seit Inkrafttreten der vorläufigen Anwendung von CETA an europäische Unternehmen vergeben, und wie*

viele Aufträge der öffentlichen Hand in einem EU-Mitgliedstaat wurden seitdem an kanadische Unternehmen vergeben? Bitte um detaillierte Auflistung.

- *Wie viele kleine Unternehmen in Europa konnten seit Inkrafttreten der vorläufigen Anwendung von CETA profitieren, und wie viele kleine Unternehmen in Kanada konnten umgekehrt beim Handel mit der EU profitieren?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort keine Informationen vor.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

- *Wie viele europäische ArbeitnehmerInnen konnten Regelungen in CETA nutzen - wie etwa die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen - um in Kanada zu arbeiten, und wie viele kanadische Arbeitnehmerinnen konnten umgekehrt diese Regelungen nutzen, um in der EU zu arbeiten?*

Zur Nutzung der CETA-Regelungen betreffend die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen ist festzuhalten, dass das diesbezügliche Kapitel einen Rahmen für künftige Vereinbarungen darstellt und konkrete Abkommen für einzelne Berufsgruppen daher noch ausverhandelt werden müssen.

Über die Nutzung der CETA-Regelungen zur Personenmobilität durch kanadische Arbeitskräfte bzw. Dienstleister in den anderen EU-Mitgliedstaaten und umgekehrt von europäischen (einschließlich österreichischen) Arbeitskräften bzw. Dienstleistern in Kanada seit Beginn der vorläufigen Anwendung des Abkommens liegen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort keine Informationen vor. Meinem Ressort ist jedoch bekannt, dass in Österreich für die von CETA umfassten Personenkategorien, im Wesentlichen unternehmensintern transferiertes sowie zur Durchführung von Werkverträgen entsandtes hochqualifiziertes Schlüsselpersonal, im Jahr 2017 19 Entsendebewilligungen und drei Beschäftigungsbewilligungen für Betriebsent-sandte gemäß § 18 Ausländerbeschäftigungsgesetz für Schlüsselarbeitskräfte aus Kanada ausgestellt wurden, und dass im ersten Quartal 2018 zwei ICT-Aufenthaltsbewilligungen für unternehmensintern transferierte Arbeitskräfte und drei Entsendebewilligungen ausgestellt wurden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

- *Wie hat sich der verbesserte Marktzugang für Produkte konkret in Exportzahlen niedergeschlagen? Bei welchen kanadischen Produkten und welchen Produkten aus den EU-Mitgliedstaaten haben sich die Import- bzw. Exportzahlen am meisten erhöht?*

Aufgrund des vorläufigen Inkrafttretens des Abkommens am 21. September 2017 ist für einen Vergleich der Zeitraum Oktober 2016 bis Februar 2017 dem Zeitraum Oktober 2017 bis Februar 2018 gegenüberzustellen: Dementsprechend stieg das Handelsvolumen um +1 % auf € 22,1 Mrd., die Exporte stiegen um +4,9 % auf € 9,5 Mrd., die Importe sanken um -1,7 % auf € 12,65 Mrd.

Im Übrigen ist auf die von Eurostat veröffentlichten Daten zu verweisen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

- *Wie viele genetisch veränderte Erzeugnisse wurden seit Inkrafttreten der vorläufigen Anwendung von CETA in der EU zugelassen?*

Die einschlägigen EU-internen Regelungen betreffen keinen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Festzuhalten ist jedoch, dass Importe aus Kanada ausnahmslos alle EU-Produktregelungen erfüllen müssen.

Dr. Margarete Schramböck

